

Vertrag über die Teilnahme an Reitstunden

zwischen der Reitschule Wolzmühle, Wolzmühle 1, 63933 Mönchberg und dem Reitschüler / der Reitschülerin

Name : _____ geb.: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigter: _____

§ 1 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am _____ und wird unbefristet abgeschlossen.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Reitschule Wolzmühle hat bei besonders unsportlichem Verhalten des Reitschülers gegenüber anderen Reitschülern oder den Lehrpferden das Recht, eine außerordentliche fristlose Kündigung auszusprechen.

§ 2 Gebühren

Bei Abschluss eines Vertrages beträgt die monatlich zu entrichtende Gebühr für **eine Unterrichtseinheit pro Woche € 56,00**.

Zugrunde gelegt werden hierbei maximal 52 Reitstunden pro Jahr und Reitschüler.

Die Gebühren werden im Voraus fällig und am Monatsanfang per Einzugsermächtigung eingezogen.

Kommt die Abbuchung nicht zustande (Rücklastschrift) kann die Reitschule Wolzmühle den Reitschüler vom Unterricht ausschließen.

Wir stellen einen unbefristeten Vertrag mit einem Monat Kündigungsfrist zur Verfügung.

Bei unseren Reiterinnen und Reitern, die zweimal und öfter pro Woche reiten, kann die zusätzliche Reitstunde zum alten Preis in bar gezahlt werden, oder der Monatsbeitrag entsprechend angepasst werden.

Bei Krankheit oder Urlaub bekommt man aus Kulanz einen Nachholtermin, welcher allerdings innerhalb von 4 Wochen eingelöst werden muss. Sonst verfällt er, Geld zurück gibt es nicht (Sonderfälle, wie schwere Krankheiten, können mit Kristina Wolz abgesprochen werden).

Wird eine ausgemachte Reitstunde seitens der Reitschule Wolzmühle abgesagt, kann diese natürlich nachgeholt werden.

Die Reitschule Wolzmühle behält sich vor, die genannten Preise jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner einen Monat vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben bzw. am Halleneingang ausgehängt. Widerspricht der Vertragspartner der Preisänderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten Preise als angenommen. Im Falle des Widerspruchs steht dem Reitschüler ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Preisänderung zu.

§ 3 Reitunterricht

Der Reitunterricht erfolgt gemäß aktuellem Stundenplan. Ein Nichterscheinen zum Unterricht bzw. das Absagen einer Stunde befreit nicht von der Zahlung der monatlichen Gebühr gemäß Paragraph 1 dieses Vertrages. Bei Nichtteilnahme bitten wir aus Gründen der Schulpferde-Disposition dennoch um eine vorherige Absage.

Die Reitschule Wolzmühle ist berechtigt, bei Verhinderung des Reitlehrers wahlweise einen Ersatztermin anzubieten oder einen Ersatzlehrer zu stellen.

Reitschüler sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Reitstunde zu erscheinen, ihr Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu satteln und aufzutrensen sowie sich nach der Reitstunde an der Pferdepflege zu beteiligen und die Ausrüstung ordnungsgemäß wieder aufzuräumen. Beim Reiten ist das Tragen eines splittersicheren Reithelms und Reitstiefel oder zumindest festes Schuhwerk mit Absatz Pflicht. Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden erfolgt durch die Reitlehrer.

